



14.09.2021

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: **Biosphärenmarkt Münsingen 2021**
Spezialmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag in der Münsinger Innenstadt

Veranstalter: Stadt Münsingen, Bachwiesenstraße 7 72525 Münsingen
Ansprechpartner: Gesine Rosenberger, Tel. 07381 182-163 oder 0162 101 8088

Der Markt findet am Sonntag, den 03. Oktober von 11:00 -17:00 Uhr statt.
Die Innenstadt ist verkaufsoffen von 11:00 -16:00 Uhr.

1. Verantwortliche Person
Stadt Münsingen, Bürgermeister Mike Münzing
2. Belehrung der Mitarbeiter und Marktbesucher
Alle Mitarbeiter und Marktbesucher werden über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes informiert.
3. Information Marktbesucher:
Alle Marktbesucher werden vor Beginn des Marktes über die Hygienemaßnahmen informiert und erhalten, zusammen mit dem Marktplan, das Hygienekonzept.
4. Information der Besucher*innen:
Die Besucher werden mittels Hinweistafeln (Aufsteller an den Markt-Zugängen) sowie über APP, Presse und Flyer über die geltenden Hygienevorgaben informiert.

Im Flyer MARKTPLAN, der den Ausstellern sowie den Besuchern zur Verfügung steht, sind ausdrücklich die Hygienemaßnahmen abgedruckt. Es wird empfohlen nach dem direkten Kontakt von Waren die Hände zu desinfizieren.
Die Hygiene Hinweise im MARKTPLAN sind zu beachten.
5. Registrierung:
Auf dem Marktgelände im Freien besteht keine Registrierungspflicht.
Vorgaben im Gastronomiebereich siehe Punkt 8.
6. Freigelände:
Auf dem gesamten Marktbereich besteht Maskenpflicht, da ein Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann.
An jedem Stand wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Zudem stellt **jeder Aussteller einen Desinfektionsspender für den Kundenverkehr zur Verfügung.**

7. Rathausbühne:

Die Mindestabstände an der Rathausbühne müssen eingehalten werden. Die Musiker der Stadtkapelle haben einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, die Moderation hat ebenfalls auf die Sicherheitsabstände zu achten.

8. Abgabe von Speisen und Getränke:

Es gelten die derzeit gültigen Bestimmungen für die Gastronomie nach § 25 des Gaststättengesetzes. Das bedeutet, dass alle dort anbietenden Gastronomen für die Dauer des Marktes für ihr Angebot ein **eigenes Hygienekonzept** erstellen müssen. Die Umsetzung wird vor der Veranstaltung geprüft. Der Standbetreiber/Gastronom verpflichtet sich danach zu handeln. Bei Nichteinhaltung muss dieser mit der Einstellung des Verkaufs rechnen.

Bierbänke und Biertische im Essensbereich sind nicht erlaubt. Einzelne Stehtische oder kleinere Tische mit ausreichend Abstand sind möglich. Diese sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sobald Sitzgelegenheiten angeboten werden, ist eine **Datenerhebung verpflichtend**. Der jeweilige **Standbetreiber verpflichtet** sich danach zu handeln.

9. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Es gelten die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung: Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, haben keinen Zutritt zum Markt und werden gebeten zu Hause zu bleiben. Im Flyer MARKTPLAN (anbei) wird darauf hingewiesen.

In den Sanitärbereichen und mobilen Toiletten stehen Handwaschmöglichkeiten, Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Vor dem Sanitärbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Toiletten werden in halbstündlichen Abständen gereinigt und desinfiziert. Diese Reinigung wird dokumentiert.

An **jedem Marktstand** stellt der Standbetreiber **Desinfektionsmittel** im Spender zur Verfügung.

Im Spielgerätebereich (wie Trampolin, Karussell etc.) stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jedes Kind muss vor Gebrauch die Hände desinfizieren. Die Halteseile, sowie alle Gurte und auch Flächen, die in direktem Kontakt mit dem Kind oder Betreiber sind, werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

Auf dem gesamten Marktgelände ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wer eine Mund-Nase-Bedeckung verloren oder vergessen hat, kann diese in der Touristinfo (im Marktplan eingezeichnet) erhalten.

Es gilt die derzeit aktuelle Corona-Verordnung.

Änderungen vorbehalten

Stadt Münsingen
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen
Kontakt: gesine.rosenberger@muensingen.de